



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 37 bzw. Nr. 20

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 22.09.2020 beschlossen, den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 37 (bzw. Deckblatt Nr. 20 zum Landschaftsplan) zu ändern mit der Zielsetzung, die bestehende Ortsabrundungssatzung Hidring zu erweitern und insoweit ein bestehendes Wohngebiet (WA) um ca. 0,46 ha zu vergrößern und ein bestehendes Mischgebiet (MI) durch Einbeziehen bereits überwiegend bebauter Flächen auf 0,74 ha zu erweitern.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nr. 1550/7, 1550/8, 1550/14, 1550/20, 1550/21 und 1544/2 jeweils der Gemarkung Otterskirchen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 den Entwurf des Deckblattes Nr. 37 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 20) in der Fassung vom 10.09.2020, erstellt vom Büro Garnhartner + Schober + Spörl, Heuwinkl 1, 94036 Passau, gebilligt.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, wird der vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 22.09.2020 gebilligte Entwurf des Deckblattes Nr. 37 bzw. Nr. 20 in der Fassung vom 10.09.2020 mit Begründung und Umweltbericht während der Zeit vom

30. Oktober 2020 bis einschl. 30. November 2020

im Rathaus Windorf, Bauamt (Zimmer 11), Marktplatz 23, 94575 Windorf, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. von 08.00-12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.30 -16.00 Uhr -Do. bis 17.00 Uhr-) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen können auch im Internet unter www.markt-windorf.de unter der Rubrik Informationen/Bekanntmachungen Bauleitplanung eingesehen werden.

In dieser Zeit hat jedermann die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

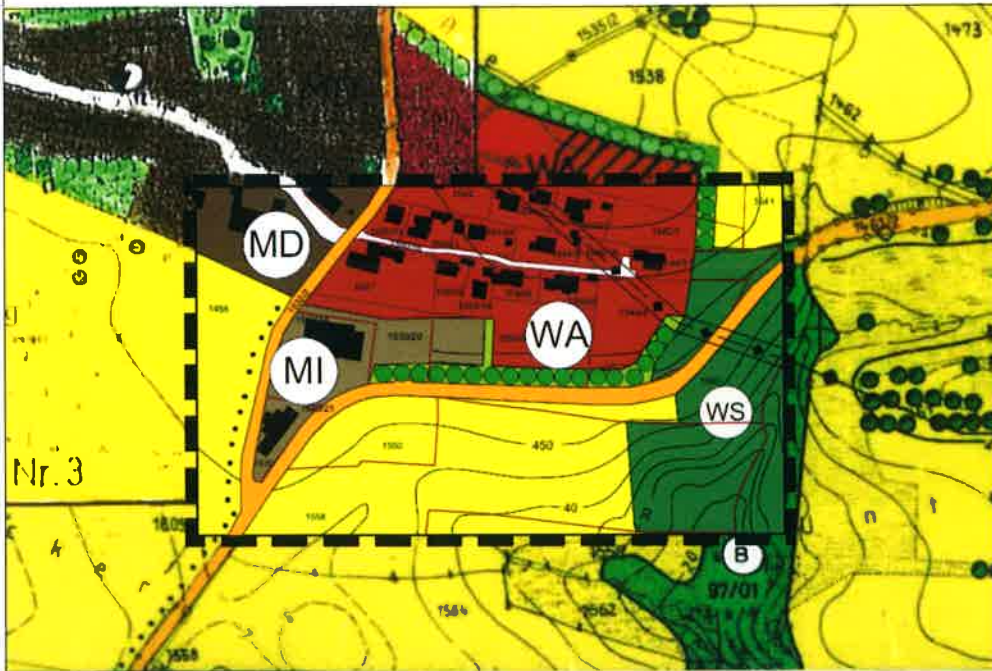
Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Windorf, 21.10.2020
Markt Windorf


Langer
Erster Bürgermeister



Flächennutzungsplan Änderung Nr. 37



Landschaftsplan Änderung Nr. 20

